

Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Mitteilung der
öffentlichen Auslegung der Planunterlagen
an die Behörden,
und sonstigen Träger öffentlicher Belange

zum Lärmaktionsplan
Stufe 3
Hauptverkehrsstraßen
(Belastung größer 3 Millionen
Kraftfahrzeuge pro Jahr = ca. 8.200 DTV)

Entwurf



Stand: 30.11.2018

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen mit Belastung größer 3 Mio Kfz pro Jahr

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung

Stand 30.11.2018

Mitteilung über die öffentliche Auslegung an die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

7	Eisenbahnbundesamt (EBA) Außenstelle Berlin Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	24.10.2018	14.11.2018	Zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans runde 3 der Stadt Finsterwalde kann ich Ihnen von Seiten des Eisenbahnbundesamts folgende Information zur Verfügung stellen: Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Eine Haupteisenbahnstrecke ist durch § 47b BImSchG als ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr definiert. Für die durch das Stadtgebiet von Finsterwalde führende Strecke (Streckennummer 6345) ist ein jährliches Verkehrsaufkommen von weniger als 30.000 Zügen angegeben. Deshalb wird die Strecke bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht betrachtet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
---	---	------------	------------	--	---	--	--	--	--

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingegangen.